

AN DIE VERSICHERTEN

VDV LEBEN INTERNATIONAL AEAZ

(IN LIQUIDATION)

Am 10.1.2011 wurde von der für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen zuständigen Behörde „Bank of Greece“ die Zulassung der Gesellschaft „VDV LEBEN INTERNATIONAL AEAZ,, (das Unternehmen) widerrufen. Laut der Gesetzesverordnung Nr. 400/1970 und des Gesetzes Nr. 3867/2010 wurde ein Liquidationsverfahren über die Gesellschaft eröffnet.

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre Daten an dem „Garantiefonds für Private Lebensversicherung“ (Garantiefonds) übermittelt wurden, das per Gesetz (3867/2010) mit dem Ersuchen eines möglichen Nachfolgeunternehmens beauftragt ist welches an eine Übernahme der Police interessiert sein könnte. Für die Übernahme werden die vom übernehmenden Unternehmen vorgeschlagenen Bedingungen gelten, welche der vorherigen Genehmigung durch den Garantiefonds bedürfen, das im Interesse der Versicherten die Vorschläge aller möglichen Anbieter prüfen wird. Im Rahmen dieses Verfahrens wird ab dem 14.3.2011 eine Liste mit den Namen der Versicherten auf die Homepage des Garantiefonds (www.pligf.gr) hochgeladen. Für den Fall, dass Ihr Name nicht in der obengenannten Liste aufgeführt ist, folgen Sie bitte die entsprechenden Anweisungen auf der Homepage.

Nur wenn sich kein übernehmendes Unternehmen finden lässt, wird der Garantiefonds, gemäß dem Gesetz Nr. 3867/2010, den Versicherten eine Ausgleichsentschädigung gewähren. Ausgenommen sind Erstattungen für zusätzliche Kosten stationärer Versorgung.

Die Versicherten werden von den Organen der Liquidation und dem Garantiefonds in jeder Phase des Verfahrens umfassend informiert.

Der Liquidationsbeauftragter